

## VDR-WHITEPAPER

# Unternehmen brauchen attraktive, verlässliche und verkehrs- übergreifende geschäftliche Mobilität

Stand: September 2019

## Einleitung

Der Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR) ist der GeschäftsreiseVerband in Deutschland. Er vertritt die Interessen deutscher Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich der Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für Geschäftsreisen und Mobilität. Er setzt sich ein für effiziente, wirtschaftliche, sichere, ungehinderte, weltweite Reisemöglichkeiten für Unternehmen. Mit seinen über 560 Mitgliedsunternehmen steht er für einen Gesamtumsatz im Geschäftsreisebereich von jährlich mehr als zwölf Milliarden Euro.

Geschäftsreisen sind ein **immenser Wertschöpfungsfaktor** und wichtiger Motor der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** in Deutschland. Laut VDR-Geschäftsreiseanalyse gaben deutsche Unternehmen für Reisen ihrer Mitarbeiter im Jahr 2020 noch 55,3 **Milliarden Euro** aus<sup>1</sup>. Das geschäftliche Mobilitätsmanagement kümmert sich dabei um die Interessen der Unternehmen und der Mitarbeiter in Fragen der Nachhaltigkeit, Sozialverantwortung, Sicherheit, Datenschutz und Kosteneffizienz.

Je größer der Zeitverlust durch Reisehemmnisse wie unzuverlässige Bahnverbindungen, ineffiziente Sicherheitskontrollen an Flughäfen und Verkehrsstaus auf den Straßen, desto größer ist der Produktivitätsverlust für Unternehmen. Ausfälle und Verspätungen von Verkehrsmitteln gefährden ganze Dienstreisen und damit auch deren unternehmerische Zwecke. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist eine leistungsfähige und verlässlich funktionierende Verkehrsinfrastruktur – auf der Straße, auf der Schiene und in der Luft – essentiell.

---

<sup>1</sup> Vgl. VDR-Geschäftsreiseanalyse 2020, [www.geschaeftsreiseanalyse.de](http://www.geschaeftsreiseanalyse.de)

## Bedeutung einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur für Geschäftsreisen auf der Schiene, auf der Straße und in der Luft

Die persönliche Begegnung bleibt für deutsche Unternehmen auch in Zeiten virtueller Meetings wertvoll und bildet die Basis für Geschäftsanbahnungen und Geschäftsabschlüsse sowie den Aufbau von Businesskontakten und gegenseitigem Vertrauen. Eine leistungsfähige und zuverlässig funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland essentiell und unverzichtbar. Daraus ergibt sich aus Sicht des VDR fortlaufender Handlungsbedarf, um die Attraktivität und Verlässlichkeit verkehrsmittelübergreifender geschäftlicher Mobilität zu erhöhen.

### 1. Geschäftsreisen mit der Bahn

Gemäß VDR-Geschäftsreiseanalyse 2020 haben deutsche Unternehmen rund **10 Milliarden Euro** im Jahr 2019 für Bahnreisen ausgegeben, was rund 19 Prozent der gesamten Geschäftsreisekosten entspricht.<sup>2</sup> Auf vielen innerdeutschen Strecken und Verbindungen ins angrenzende Ausland ist die Bahn ein wichtiges bis unverzichtbares Verkehrsmittel für Geschäftsreisen. Für den VDR ergeben sich daraus folgende Anforderungen an ein attraktives und verlässliches Angebot auf der Schiene:

#### a. Allgemeine Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Flexibilität

Geschäftsreisen finden nicht um ihrer selbst willen statt, sondern erfüllen stets einen unternehmerischen Zweck. Fallen Züge aus oder fahren verspätet, sorgen diese Reisehemmnisse nicht nur für Stress beim Reisenden selbst, sondern gefährden im schlimmsten Fall den unternehmerischen Zweck einer Dienstreise. Wenn Geschäftstermine nicht wahrgenommen werden können, weil ein Zug nicht fährt oder aufgrund einer Verspätung ein Anschlusszug nicht erreicht wird, dann entstehen den Unternehmen vermeidbare Kosten – entweder direkt durch nicht erstattungsfähige Entgelte oder indirekt in Form von Opportunitätskosten durch Produktivitätsverluste und entgangene Geschäftsabschlüsse.

Geschäftsreisende müssen sich darauf verlassen können, dass Züge zuverlässig und pünktlich fahren und benötigen gleichzeitig volle Flexibilität. Zwar bietet die Deutsche Bahn mit dem sogenannten „Flexticket“ eine entsprechende Ticketoption an. Der Nutzen des teureren Flextickets gegenüber Sparpreistickets mit Zugbindung ist jedoch schnell erschöpft, da die schlechte Taktfrequenz auf vielen Strecken eine Weiterfahrt erst mit unzumutbaren zeitlichen Verzögerungen ermöglicht.

Fahrpläne sollten überdies so gestaltet sein, dass sie einen größeren Spielraum bei Störungen im Betriebsablauf beinhalten, um die Auswirkungen auf das gesamte System so gering wie möglich zu halten.

---

<sup>2</sup> Vgl. VDR-Geschäftsreiseanalyse 2020, Seite 10.

## **b. Anbindung aller deutschen Großstädte an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn**

Laut einer Aufstellung der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hält derzeit in jeder siebten Großstadt kein Fernverkehrszug<sup>3</sup>. Angesichts der zentralen Bedeutung des Verkehrsmittels Bahn für Geschäftsreisende in Deutschland hält es der VDR für zwingend notwendig, dass alle deutschen Großstädte (>100.000 Einwohner) mindestens stündlich an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn angebunden werden. Neben der verbesserten Anbindung der vom Fernverkehr bislang völlig oder annähernd abgekoppelten Städte, die zudem Standorte bedeutender Unternehmen mit einem großen Aufkommen an Geschäftsreisenden sind, würden dadurch auch die Bemühungen der deutschen Wirtschaft unterstützt, die Klima- und Umweltbelastungen durch Geschäftsreisen zu reduzieren.

## **c. Schieneninfrastruktur ausbauen – Verkehrsleistung im Fernverkehr steigern**

Die anhaltenden Pünktlichkeitsprobleme bei der Deutschen Bahn sind auch eine Folge fehlender Investitionen in die Schieneninfrastruktur. Wir fordern daher, die Investitionen in den Neu- und Ausbau sowie in die Instandhaltung des Schienennetzes in Zukunft deutlich anzuheben, um dessen Kapazität und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu erhöhen. Ein weiterer Rückbau der Schieneninfrastruktur und weitere Stilllegungen von Strecken müssen verhindert werden. Eine leistungsfähige Infrastruktur bildet die Basis für den flächendeckenden Ausbau von Fernverkehrsverbindungen in Kombination mit einer dichten Taktfrequenz, kurzen Fahrzeiten und verlässlich erreichbaren Anschlüssen.

Darüber hinaus sollte auch das Bahnprodukt an den Bahnhöfen und im Zug verbessert werden sowie die Nutzung des lokalen ÖPNV (Bus/Straßenbahn) und die letzte Meile grundsätzlich im Ticket inkludiert sein.

## **d. Service und Komfort in den Zügen – Barrierefreie Bahnhöfe**

Verkehrsangebote sind für Geschäftsreisende insbesondere dann attraktiv, wenn die Reisezeit zum Arbeiten, etwa zur Vorbereitung anstehender Geschäftstermine, genutzt werden kann. Hierzu benötigen sie ein zuverlässig und stabil funktionierendes leistungsfähiges W-LAN in Zügen, um auch unterwegs mobil arbeiten zu können. Insbesondere Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Angebots werden den Bedürfnissen von Geschäftsreisenden noch immer nicht vollumfänglich gerecht. Vorab buchbare und speziell als solche ausgewiesene Business-Abteile für Besprechungen würden die Attraktivität der Bahn als Verkehrsträger der geschäftlichen Mobilität weiter steigern.

Zudem sollten alle deutschen Bahnstationen barrierefrei ausgebaut werden, um allen Reisenden allerorts den Zugang zum Verkehrsmittel Bahn zu ermöglichen. Dazu zählt insbesondere der stufenfreie Zugang zu allen Bahnsteigen mittels Aufzügen oder Rampen, niveaugleicher Einstieg vom Bahnsteig in den Zug, Wegeleitung mit baulichen Leitelementen, taktile Blindenleitstreifen auf den Bahnsteigen, Ausstattung der Bahnstationen mit Zugzielanzeigern oder Dynamischen Schriftanzeigern sowie Fahrgastinformationen über Lautsprecherdurchsagen.

---

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.gruene-bundestag.de/mobilitaet/in-jeder-7-grossstadt-haelt-kein-fernzug.html>

#### **e. Bahn-Vertriebssystem für Geschäftskunden modifizieren**

Für die Buchung von Geschäftsreisen mit der Deutschen Bahn sind derzeit die sogenannte *Bahn Internet Booking Engine (BIBE)* oder die *NVS (Neues Vertriebssystem)*-Schnittstelle an die *Online Booking Engines (OBE)* des Travel Managements in den Unternehmen angebunden. Bei beiden Systemen kommt es jedoch häufig zu Problemen mit den Schnittstellen. So lässt sich zum Beispiel über die NVS keine Sitzplatzauswahl vornehmen. Auch die automatische Rückerstattung nicht genutzter Tickets ist bei der Bahn bisher nicht vorgesehen. Diese würde Geschäftskunden enorm entlasten und den reisenden Mitarbeiter vor zusätzlichen Prozessschritten bei der Stornierung bewahren.

Die Deutsche Bahn hat für 2019 eine Modifizierung ihres Vertriebssystems für Geschäftskunden angekündigt. Derzeit scheint eine Umsetzung der Maßnahmen in den Jahren 2020 – 2021 realistisch. Für das Travel Management in den Unternehmen wäre eine schnelle Verbesserung der Buchungssysteme für Geschäftskunden ein wichtiger Schritt, um Buchungen zu vereinfachen und das Verkehrsmittel Bahn noch attraktiver zu machen.

Zusammengefasst fordert der VDR im Sinne eines zuverlässigen und attraktiven Mobilitätsangebots auf der Schiene:

- **Allgemeine Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Flexibilität**
- **Schieneninfrastruktur ausbauen – Verkehrsleistung im Fernverkehr steigern**
- **Anbindung aller deutschen Großstädte (>100.000 Einwohnern) an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn**
- **Flächendeckendes und stabil funktionierendes W-LAN in den Zügen**
- **Barrierefreiheit aller deutschen Bahnstationen**
- **Vertriebssystem für Geschäftskunden modifizieren**
- **Spezielle Business-Abteile für Besprechungen**

## 2. Geschäftsreisen mit straßengebundenen Verkehrsmitteln

Eine weitere wesentliche Komponente der geschäftlichen Mobilität deutscher Unternehmen sind straßengebundene Verkehrsmittel. Hierzu zählen Fahrzeuge aus dem Firmenfuhrpark, Mietwagen, Dienstfahrzeuge zur persönlichen Nutzung, aber auch Fernbusse, Taxis, Carsharing-Fahrzeuge und Chauffeurdienste.

Wie eine aktuelle ADAC-Analyse der Stausituation auf deutschen Autobahnen zeigt, bildeten sich 2018 rund 745.000 Staus – etwa 3 Prozent mehr als 2017. Die Staukilometer summierten sich auf eine Gesamtlänge von rund 1.528.000 Kilometer – ein Plus von 5 Prozent. Im Jahresmittel waren zudem mehr als 10 Prozent des Autobahnnetzes von Baustellen längerer Dauer betroffen.<sup>4</sup> Für den VDR ergeben sich daraus folgende Anforderungen an eine verlässliche Straßenverkehrsinfrastruktur:

### a. Verkehrsbeeinträchtigungen durch effektives und effizientes Baustellenmanagement möglichst gering halten

Der VDR unterstützt die Forderungen des ADAC nach einem effektiven und effizienten Baustellenmanagement auf deutschen Autobahnen. Ziel muss es sein, die Verkehrsdurchlässigkeit an Autobahnbaustellen zu gewährleisten und Baustellen etwa durch konsequente Ausnutzung der Tageshelligkeit und durch Schichtarbeit zu verkürzen.

### b. Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene

Mit der weitgehenden Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene würde die Straßenverkehrsinfrastruktur um einen wesentlichen Stressfaktor entlastet. Notwendig sind auch hierzu Investitionen in den Ausbau der Schieneninfrastruktur, etwa um Trassenkonflikte zu vermeiden.

Andauernde Probleme bei der Güterverkehrstochter der Deutschen Bahn DB Cargo führen allerdings dazu, dass Transportaufträge nicht erledigt werden können. Der Tagesspiegel berichtete am 27.01.2019, dass im Jahr 2018 bis Oktober fast 3000 Zugtransporte nicht zustande kamen, weil Lokführer fehlten. Zudem standen aus dem gleichen Grund im Schnitt 40 Züge pro Tag still, Lieferungen verzögerten sich. Die „Personallücke“ wird auf 130 Lokführer, 330 Rangierer und 140 Wagenmeister beziffert. Zudem mangelt es laut dem Zeitungsbericht an Loks und Waggonen.<sup>5</sup>

### c. E-Mobilität im Fuhrpark

Die weitere Förderung elektrobetriebener Verkehrsmittel ist ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltige Mobilität. Darauf zahlen die im Klimaschutzpaket vorgesehene Verbesserung der Ladeinfrastruktur, die steuerliche Förderung des Stromtankens beim Arbeitgeber und die Absenkung der Dienstwagensteuer für

<sup>4</sup> Vgl. ADAC: Staubilanz 2018 - neue Rekordlängen (<https://www.adac.de/der-adac/verein/aktuelles/staubilanz/>)

<sup>5</sup> Vgl. Tagesspiegel online: Warum der Güterverkehr die größte Baustelle der Bahn ist (<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/db-cargo-warum-der-gueterverkehr-die-groesste-baustelle-der-bahn-ist/23915420.html>)

batterieelektrische Fahrzeuge ein. Viele Unternehmen stellen aber die Wirtschaftlichkeit von Elektro- und auch Hybridfahrzeugen in Frage, denn es fehlt der ganzheitliche Ansatz.

So gibt es großen Handlungsbedarf bei der künftigen Entsorgung der Batterien. Der Gesamtprozess von Herstellung, Betrieb und Entsorgung der für Elektrofahrzeuge benötigten Batterien und seiner ökonomischen und ökologischen Auswirkungen wird bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Hier fehlt ein gesetzlicher Rahmen für einen nachhaltigen Recycling-Kreislauf.

Ein ganzheitlicher Ansatz von E-Mobilität muss außerdem sicherstellen, dass die Stromversorgung klimaneutral ist. Aktuell beträgt der Anteil erneuerbarer Energien am deutschen Strommix etwas über 40 Prozent. Das Ziel der Bundesregierung, bis 2030 einen Anteil von 65 Prozent zu erreichen, gilt als sehr ambitioniert. Besonders bei der Speichertechnologie besteht noch großer Nachholbedarf.

Zusammengefasst fordert der VDR für Geschäftsreisen mit straßengebundenen Verkehrsmitteln:

- **Verkehrsbeeinträchtigungen durch effektives und effizientes Baustellenmanagement möglichst geringhalten**
- **Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene**
- **Einen ganzheitlichen Ansatz für E-Mobilität bei Pkw**

### 3. Geschäftsreisen mit dem Flugzeug

Laut VDR-Geschäftsreiseanalyse 2018 haben deutsche Unternehmen im Jahr 2017 mehr als **11 Milliarden Euro**<sup>6</sup> für Flugreisen ihrer Mitarbeiter ausgegeben – das entspricht rund einem Fünftel der Gesamtausgaben für die geschäftliche Mobilität. Das Flugzeug bildet in vielen – insbesondere international tätigen – Unternehmen das Rückgrat der Geschäftsreisetätigkeit.

Die Flugdatenbank des Fluggastrechteportals EUclaim weist für das Jahr 2018 im Durchschnitt pro Tag rund 100 Problemflüge in Deutschland aus. Auch andere Zahlen sind besorgniserregend: Im gesamten Jahr 2018 wurden über 29.000 Flüge gecancelt, zudem sind mehr als 8.500 Flüge mit mehr als drei Stunden Verspätung gelandet.<sup>7</sup>

Die Schwierigkeiten am Himmel betrafen mit dem Lufthansa-Konzern auch den für Geschäftsreisende wichtigsten Airline-Verbund im deutschsprachigen Raum. Im Oktober beklagte Lufthansa-Vorstand Harry Hohmeister im „Hamburger Abendblatt“ den konzernweiten Ausfall von etwa 18.000 Flügen – was einer zweiwöchigen Schließung des größten Lufthansa-Drehkreuzes in Frankfurt entspräche<sup>8</sup>. Unabhängig von

<sup>6</sup> Vgl. VDR-Geschäftsreiseanalyse 2018, Seite 10

<sup>7</sup> Vgl. Pressemitteilung von EUclaim: „Über 100 Verspätungen und Flugausfälle pro Tag“ (<https://www.euclaim.de/presse/uber-100-verspaetungen-und-flugausfaelle-pro-tag>, veröffentlicht am 03.01. 2019)

<sup>8</sup> Vgl. Hamburger Abendblatt online: <https://www.abendblatt.de/wirtschaft/article215582823/Bei-der-Lufthansa-fallen-jeden-Tag-gut-60-Fluege-aus.html>

der Frage nach den Verantwortlichkeiten in dieser für alle Beteiligten unbefriedigenden Situation teilt der VDR die Sorgen der Lufthansa Group um das Image des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die Zuverlässigkeit des Verkehrsmittels Flugzeug hat laut Umfrageergebnissen in den vergangenen Monaten so stark gelitten wie selten zuvor in einem vergleichbaren Zeitraum. Bei knapp zwei Drittel der befragten Unternehmen liegt der Anteil an Flugreisen am gesamten Geschäftsreise-Aufkommen bei über 50 Prozent. Rund 40 Prozent der befragten VDR-Mitglieder gaben an, dass ihre Geschäftsreisenden vor allem von Flugverspätungen betroffen sind, weitere 40 Prozent, dass sie unter Flugausfällen leiden.

Die Probleme der vergangenen Monate im deutschen Luftverkehr stellen Unternehmen vor anhaltende Schwierigkeiten bei der Organisation ihrer Geschäftsreisen. Lange Wartezeiten an den Sicherheitskontrollen, Flugverspätungen und –ausfälle führen dazu, dass Geschäftstermine teilweise nicht oder nur verspätet wahrgenommen werden können. Kurzfristige Umbuchungen und Stornierungen verursachen zudem Mehrkosten, die sich in einigen Unternehmen auf bis zu 50.000 Euro summieren. Dies ist das Ergebnis einer im November 2018 durchgeführten nicht-repräsentativen Trendumfrage unter VDR-Mitgliedern<sup>9</sup>.

#### **a. Zügige Umsetzung des auf dem „Luftfahrt-Gipfel“ am 05.10.2018 verabschiedeten Maßnahmenpakets**

Auf Initiative des Bundesministers für Verkehr haben Bund, Länder, Fluggesellschaften, Flughäfen, Flugsicherungsorganisationen und Verbände am 05.10.2018 gemeinsam 24 Maßnahmen<sup>10</sup> vereinbart, um für den deutschen Luftverkehr eine Steigerung der Leistungsfähigkeit, eine stärkere Zuverlässigkeit, eine verbesserte Pünktlichkeit und den Abbau von Engpässen bei gleichzeitiger Gewährleistung des hohen Sicherheitsniveaus zu erreichen.

Der VDR sieht in dem Luftfahrt-Gipfel einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, gleichzeitig aber inhaltlichen Nachholbedarf. Wir begrüßen sehr, dass sich die verantwortlichen Akteure auf gemeinsame Schritte zur Lösung der anhaltenden Probleme im deutschen Luftverkehr verständigt haben. Der verabschiedete Maßnahmenplan ist in vielen Ansätzen jedoch überraschend unkonkret und enthält Punkte, die wenig Neues bieten und vielmehr eine vollkommen selbstverständliche Voraussetzung sein sollten.

Damit die vereinbarten Schritte keine bloßen Lippenbekenntnisse bleiben, ist es wichtig, nun das Tempo anzuziehen und einen konkreten Zeitplan für deren Umsetzung vorzulegen. Der VDR ist bereit, seine Expertise in den Dialog einzubringen. Als Interessenvertretung der deutschen Wirtschaft beim Thema geschäftliche Mobilität bietet der Verband an, auch die Bedürfnisse und Anforderungen der Geschäftsreisenden an einen effizienten deutschen Luftverkehr zur Diskussion beizutragen.

<sup>9</sup> Vgl. Pressemitteilung des VDR: „VDR zieht Bilanz: Chaos-Monate im Luftverkehr belasten deutsche Unternehmen“ (<https://www.vdr-service.de/services-leistungen/fachmedien/news/einzelnews/news/vdr-zieht-bilanz-chaos-monate-im-luftverkehr-belasten-deutsche-unternehmen>, veröffentlicht am 26.11.2018)

<sup>10</sup> Vgl. BMVI: „Spitzengespräch Luftfahrt: Diese Maßnahmen sollen den Luftverkehr verbessern“ (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/gemeinsame-erklaerung.html>)

### **b. Einsatz von bundesweit einheitlichen, modernen und effizienten Sicherheitskontrollsystemen**

Der VDR unterstützt vorbehaltlos das Ziel, die höchstmögliche Sicherheit für alle Verkehrsmittel und öffentliche Bereiche zu schaffen. Gleichzeitig muss der Sicherheitsgewinn jeder neuen Maßnahme den Belastungen für die Reisenden gegenübergestellt werden: So viel Sicherheit wie nötig durch so wenig Einschränkung wie möglich.

Derzeit sind keine bundesweit einheitlichen Geräte, Verfahren und Dienstleister im Einsatz. Hier bedarf es dringend einer Standardisierung im Prozess, da an vielen deutschen Flughäfen sogar mehrere verschiedene Geräte zum Einsatz kommen.

Die Wartezeiten an den Sicherheitskontrollstellen deutscher Flughäfen gehören zu den längsten im europäischen Vergleich.

Wir fordern Bund und Länder auf, sich auf einen einheitlichen Prozess und einen einheitlichen Dienstleister zu verständigen und den Flickenteppich, der gegenwärtig an deutschen Flughäfen herrscht, zu beseitigen. Es muss das Ziel sein, die Wartezeit an den Sicherheitskontrollstellen auf maximal 15 Minuten zu begrenzen. Dazu bedarf es reibungsloser und effektiver Luftsicherheitskontrollen durch den Einsatz zeitgemäßer Technologien und ausreichenden Personals.

### **c. Einheitlicher Europäischer Luftraum (SES)**

Ein weiteres Problem stellt für den VDR die dezentrale Überwachung des europäischen Luftraums dar. Die Verbesserung des Flugverkehrsmanagements und der Umbau der Flugsicherungsdienste muss dringend umgesetzt werden, um die Integration des europäischen Luftraums zu erreichen. Effiziente Flugverbindungen sparen nicht nur Emissionen und damit Kosten, sie bedeuten auch Zeitgewinn für alle Beteiligten. Daher setzt sich der VDR in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden dafür ein, den einheitlichen europäischen Luftraum („Single European Sky“, SES) zügig zu verwirklichen.

### **d. Schnelle und unbürokratische Entschädigungen bei Flugverspätungen und Flugausfällen**

Der VDR hat bereits im Dezember 2018 in Berlin mit Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Flughäfen, Luftfahrtunternehmen und anderen Verbänden darüber beraten, wie der Verbraucherschutz im Luftverkehr gestärkt werden kann. Ziel des Arbeitsgesprächs war es, Maßnahmen zu diskutieren wie Flugverspätungen und -ausfälle vermieden bzw. die Folgen für die Verbraucherinnen und Verbraucher abgemildert werden können. Zu dem Treffen hatten die Bundesministerien für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) sowie für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) eingeladen.

Fluggesellschaften und Flughäfen haben bereits erste konkrete Umsetzungsschritte für die Maßnahmen zur Verbesserung der Passagierrechte vorgestellt. So wollen die Fluggesellschaften zentrale und kompetente Anlaufstellen zur Abwicklung von Entschädigungsansprüchen und Entgegennahme von Beschwerden unterhalten, die Beantragung von Entschädigungen erleichtern und dabei auch technische Hilfsmittel, wie Smartphone-Apps, einsetzen. Die Passagiere sollen künftig per SMS, E-Mail und App und auf Anzeigetafeln im Terminal über Verspätungen und Ausfälle besser unterrichtet werden.

Eine bessere Informationspolitik sowie schnelle und unbürokratische Entschädigungen sind ein richtiger Schritt. Der VDR weist allerdings darauf hin, dass sich die Anforderungen von Geschäftsreisenden an das Thema Entschädigung von denen normaler Reisender unterscheiden. Wir begrüßen es, dass die Relevanz



der Geschäftsreise bei diesem Thema grundsätzlich erkannt ist und werden auch in künftigen Gesprächen unsere Expertise in die Debatte einbringen.

Zusammengefasst fordert der VDR für Geschäftsreisen mit dem Flugzeug:

- **Zügige Umsetzung des auf dem „Luftfahrt-Gipfel“ am 05.10.2018 verabschiedeten Maßnahmenpakets**
- **Einsatz von bundesweit einheitlichen, modernen und effizienten Sicherheitskontrollsystemen**
- **Umsetzung des Einheitlichen Europäischen Luftraums (SES)**
- **Schnelle und unbürokratische Entschädigungen bei Flugverspätungen und Flugausfällen**

## 4. Ganzheitliche Aspekte geschäftlicher Mobilität

### a. Intermodalität fördern

Die aufeinanderfolgende ökonomische Nutzung verschiedener Verkehrsträger ist in Deutschland durch unterschiedliche Auswahl-, Buchungs-, Bezahl- und Ticketprozesse stark eingeschränkt. Geschäftsreisende geben an, dass sie vielfach den ÖPNV in unbekanntem Städten und Kommunen nicht in ihre Reiseplanung einbeziehen, weil deren Nutzung zu kompliziert sei. Dies beeinträchtigt die geschäftliche Mobilität und verhindert digitalen Wandel im öffentlichen Verkehr. Die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs ist für Geschäftsreisende etwa aufgrund unterschiedlicher Tarifsysteme und des Einsatzes uneinheitlicher Fahrkartenautomaten unattraktiv. Der VDR fordert daher, die partiellen Interessen von Verkehrsverbänden und Anbietern im Schienenverkehr und in der Luft zu überwinden und einheitliche Buchungs-, Bezahl- und Ticketprozesse zu implementieren („Ein Ticket für alle Verkehrsmittel“).

### b. Innovative Verkehrskonzepte stärken

Die fortschreitende Digitalisierung und neue Technologien revolutionieren auch die geschäftliche Mobilität. Die Ansprüche von Geschäftsreisenden an Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Bezahlbarkeit und Sicherheit verschiedener Verkehrsmittel werden deutlich steigen. Die geschäftliche Mobilität profitiert dabei von digitalen Prozessen, die eine Automatisierung durch eine Verbesserung und stärkere Einbindung von Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen.

Viele Geschäftsreisen werden derzeit und wohl auch in Zukunft mit dem Auto zurückgelegt, unter anderem, weil es auf vielen Bedarfsstrecken keine Zugverbindung (mehr) gibt, die den Reisenden ans Ziel bringt. Das Zufahren bietet den zentralen Vorteil, dass der Reisende sich in dieser Zeit anderen Dingen widmen kann, während er sich im Auto ausschließlich auf seine Fahraufgabe fokussieren muss. Für den

Geschäftsreisenden bedeutet dies, dass er sich weder ausruhen noch arbeiten kann. Das hochautomatisierte Fahren wird deshalb zu großen Veränderungen führen. Insbesondere auf langen Fahrten auf der Autobahn kann der Geschäftsreisende dann die Fahraufgabe abgeben und arbeiten oder sich tatsächlich ausruhen. Neben einer Weiterentwicklung der Konzepte für autonomes Fahren plädieren wir dafür, weitere innovative Verkehrskonzepte auf der Straße (z. B. E-Mobilität, Car-Sharing und Car-Pooling), auf der Schiene (z. B. Tram-Trains) und in der Luft zu entwickeln und zu fördern.

### **c. Smarte Lösungen für die „Letzte Meile“ finden**

Als „Letzte Meile“ wird das letzte Wegstück beim Transport einer Ware zur Haustüre des Kunden oder eines Reisenden bis zu seinem endgültigen Reiseziel bezeichnet. Auf vielen Geschäftsreisen endet die Mobilitätskette derzeit an Flughäfen, Bahnhöfen oder an weit vom eigentlichen Reiseziel entfernten Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs. Um zukünftig eine unterbrechungsfreie Reisekette zu ermöglichen, wäre die Entwicklung einfach zu nutzender regional und bundesweit übergreifender Sharing-Systeme (etwa selbstfahrende E-Shuttles) auf Basis des Individualverkehrs eine erhebliche Verbesserung – auch im Kontext der Intermodalität bzw. Multimodalität.

### **d. Reisevermeidung durch Home Office und Einsatz von Augmented-Reality-Technologien**

Die Arbeit von zuhause aus (Home Office) beinhaltet eine große Chance, die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu entlasten und unnötige Reisen gleichzeitig umweltfreundlich zu substituieren. Der VDR plädiert daher dafür, Heimarbeit in geeigneten Branchen grundsätzlich zu ermöglichen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass flexibles und agiles Arbeiten nicht erschwert oder gar verhindert wird.

Eine weitere Möglichkeit zur Entlastung der Verkehrsinfrastruktur besteht im Einsatz moderner Videokonferenzsysteme. Diese ermöglichen es, Gesprächs- oder Verhandlungspartner in virtuellen Räumen zusammenkommen zu lassen, so dass weniger geschäftliche Reisen notwendig sein werden. Bereits heute gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, um Gesprächspartner an verschiedenen Orten über Internet und Video miteinander zu verbinden, wodurch zu einem gewissen Grad eine Face-to-Face-Kommunikation möglich ist. Dadurch können Telefonkonferenzen lebendiger gestaltet und ein Live-Effekt erzielt werden. Allerdings ist vor allem bei mehreren Teilnehmern keine visuelle Interaktion zum Beispiel durch Blickkontakt möglich. Augmented- und Virtual Reality-Technologien eröffnen neue Möglichkeiten. Es können virtuelle Räume geschaffen werden, die mehrere Teilnehmer in einem Raum zusammenbringen, ohne dass diese physisch anwesend sein müssen.

### **e. Flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet und 5G vorantreiben**

Neue Arbeitswelten, Home Office und der Einsatz moderner Kommunikationsmittel wie Videokonferenzen und Augmented-Reality-Technologien bedürfen einer bundesweit flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet und des Ausbaus des 5G-Mobilfunkstandards.

### **f. Chancen der Digitalisierung nutzen und Bürokratie abbauen**

Digitalisierung fördert die geschäftliche Mobilität deutscher Unternehmen. Digitale Buchungs-, Abrechnungs- und Kontrollprozesse, Echtzeit-Verfügbarkeiten und Vergleichbarkeiten von

Beförderungs-, Hotel- und Veranstaltungsangeboten sowie effektive Kommunikationskanäle zahlen ein in die Mitarbeitermobilität und damit in die Produktivität der deutschen Wirtschaft im In- und Ausland. Unternehmensintern ermöglicht die Digitalisierung schnelle und durchgängige automatisierte Prozesse von der Reiseplanung bis zur Kostenübernahme und Auswertung. Der VDR unterstützt deshalb ausdrücklich den digitalen Wandel und den digitalen Binnenmarkt. Gleichzeitig fordern wir, die Chancen der Digitalisierung auch zum Bürokratieabbau zu nutzen: Eine digital transformierte Wirtschaft braucht eine passende Administrative!

### **Entlastung der Unternehmen bei Reisen im innereuropäischen Ausland**

Die A1-Bescheinigung dient als Nachweis, dass der entsandte Mitarbeiter nicht in dem Staat sozialversichert sein muss, in dem er seiner Auslandstätigkeit nachgeht, sondern dass der entsendende Mitgliedstaat für den Bereich der sozialen Sicherheit zuständig ist. Faktisch muss also jeder Dienstreisende vor Reiseantritt eine A1-Bestätigung bei dem zuständigen Träger einholen, was besonders bei kurzfristigen Dienstreisen nahezu unmöglich ist. Aktuell diskutieren die europäischen Institutionen über eine sichere, vereinfachte Handhabung dieses Prozesses. Der VDR fordert, dass Dienstreisen von der A1-Regelung ausgenommen werden, die dem folgenden Zwecken dienen: einer Geschäftsanbahnung, eine Produktpräsentation, einem Messebesuch, um sich vor Ort über Produkte zu informieren, einer Teilnahme an einem Meeting, eine Werksbesichtigung.

Das Gros der Unternehmen arbeitet immer noch mit Papierbelegen zu den Reisekostenabrechnungen ihrer Mitarbeiter, um die Vorsteuerabzugsfähigkeit sicherzustellen. Unternehmen, die ihre Belege bereits digitalisieren, müssen dazu Individualvereinbarungen mit den Steuerbehörden treffen oder einem sehr aufwändigem Prozess gemäß GoBD (Grundsätze der ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) folgen. Der bürokratische Aufwand ist enorm!

### **Aufbewahrungspflicht für digitale Belege abschaffen**

Formvorschriften bei Belegen bedürfen im Sinne des Bürokratieabbaus dringend einer Überarbeitung und Vereinfachung. Unternehmen brauchen gesetzliche Regelungen, die einen einfachen Prozess zur Digitalisierung von Reisekostenbelegen und deren Speicherung bei Gewährleistung der Vorsteuerabzugsfähigkeit ermöglichen.

### **Meldepflicht in der Hotellerie digitalisieren und unterschiedliche Mehrwertsteuern abschaffen**

Die Verpflichtung der eigenhändigen Unterschrift passt nicht mehr in das zunehmend digitalisierte Umfeld. Hier besteht Anpassungsbedarf – sinnvoller Weise EU-weit.

Unterschiedliche Umsatzsteuersätze wie in der Hotellerie sorgen für hohen prozessualen Aufwand bei der Abrechnung von Reisekosten, die in den meisten Unternehmen nach Löhnen und Sozialabgaben der drittgrößte Kostenblock sind. So gilt mittlerweile nicht nur für das Frühstück der Regelsteuersatz von 19 %, sondern neuerdings auch für Leistungen wie die Bereitstellung von Parkplätzen oder von Sauna- und Schwimmbad. Die Übernachtung hingegen wird mit dem ermäßigten Satz von 7% besteuert. Die unterschiedliche umsatzsteuerliche Behandlung führt auf allen Seiten zu bürokratischem Aufwand und damit zu Kosten: Anbieter und Dienstleister müssen ihre Leistungen separat berechnen und auführen, die Unternehmen müssen ein und dieselbe Rechnung umsatzsteuerlich unterschiedlich behandeln und zudem sicherstellen, dass die unterschiedlich besteuerten Leistungen differenziert ausgewiesen sind, damit ein

möglicher geldwerter Vorteil dem Mitarbeitern vom Gehalt abgezogen werden kann, und die Steuerbehörden müssen prüfen, ob die unterschiedlichen Vorschriften eingehalten werden.

Der VDR fordert, den Trend zur umsatzsteuerlichen Differenzierung von Leistungen zu bremsen und eine Vereinfachung durchzusetzen ohne eine versteckte Preiserhöhung.

Zusammengefasst fordert der VDR:

- **Intermodalität fördern**
- **Innovative Verkehrskonzepte stärken**
- **Smarte Lösungen für die „Letzte Meile“ finden**
- **Reisevermeidung durch Home Office und Einsatz von Augmented-Reality-Technologien**
- **Flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet und 5G vorantreiben**
- **Chancen der Digitalisierung nutzen und Bürokratie abbauen**
- **Umsatzsteuerliche Differenzierung von Dienstleistungen bremsen**

### **Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR)**

Der Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR) ist der Geschäftsreiseverband in Deutschland. Er vertritt die Interessen deutscher Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich der Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für Geschäftsreisen und Mobilität. Er setzt sich ein für effiziente, wirtschaftliche, sichere, ungehinderte, weltweite Reisemöglichkeiten für Unternehmen. Mit seinen über 560 Mitgliedsunternehmen steht er für einen Gesamtumsatz im Geschäftsreisebereich von jährlich mehr als zwölf Milliarden Euro.

---

Bitte beachten Sie, dass das Kopieren und/oder die Weitergabe dieses Papierses an Personen außerhalb Ihres Unternehmens sowie die Veröffentlichung nur nach Rücksprache mit dem Verband Deutsches Reisemanagement e.V. zulässig sind. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Verband rechtliche Schritte vor.